



Zutrittsberechtigung zur Versorgung eines Pferdes

Hiermit bestätige ich als Stallbetreiber/Betriebsleiter/Vereinsvorsitzender

Vorname

Name

Stallname/Vereinsname/Anschrift

dass

Vorname

Name

Straße, PLZ, Ort

Mobil-Telefon

Pferd

Lebensnummer

als Besitzer*in (oder als davon beauftragte Person) für die Versorgung eines Pferds auf unserer Anlage verantwortlich ist. Um das Pferd mit allem Notwendigen zu versorgen und die Bestimmungen des Tierschutzgesetzes zu erfüllen, muss der oben genannten Person Zutritt zu unserer Anlage gewährt werden, da der Betrieb/Verein und sein Personal diese Aufgaben alleine nicht sicherstellen kann.

Wir bestätigen mit diesem Schreiben ebenfalls, dass in unserer Anlage alle gültigen Regeln, Verordnungen und Hygienemaßnahmen vollumfänglich erfüllt werden.

Im Einzelnen sind das (bitte ankreuzen):

- Anlage ist für den öffentlichen Betrieb gesperrt, keine betriebsfremden Personen dürfen den Stall betreten
- Es dürfen nur Personen auf den Hof kommen, die für die Versorgung der Tiere erforderlich sind
- Alle Versammlungen sind abgesagt
- Personen, die noch auf den Hof kommen, sind darauf hingewiesen, die aktuellen Hygienempfehlungen zu berücksichtigen
- Alle Personen im Stall wahren den erforderlichen Abstand von 1,5 bis 2 m – auch bei der Begrüßung
- Alle Personen am Stall wurden darauf hingewiesen, nur wirklich nötige Tätigkeiten mit den Tieren durchzuführen und nur aus wichtigen Versorgungsgründen an den Stall zu kommen.
- Alle Versammlungsmöglichkeiten und –räume sind geschlossen
- Die aktuellen Regulierungen der gleichzeitig anwesenden Personen im Stall werden berücksichtigt
- Es gibt einen Besuchsplan oder eine Besuchsregelung mit Anwesenheitszeiten und Zahl der Personen
- Es gibt eindeutige Regelungen
- Es gibt zur Verringerung von Kontakten eine Helfergruppe, die aus Personen besteht, die mehr als ein Pferd versorgen
- Menschen, die Krankheitssymptome aufweisen, dürfen den Stall nicht betreten.
- Alle nicht zwingend notwendigen Termine mit Tierärzten, Huf-Pflegern/-Schmiedern und anderen medizinischen Dienstleistern werden verschoben.
- Falls Termine nötig werden, müssen diese vorher mit dem Stallbetreiber/Betriebsleiter/Vereinsvorsitzenden besprochen werden
- Es stehen Einweghandschuhe zur Verfügung
- Es gibt eine Möglichkeit, die Hände zu waschen
- Es gibt Desinfektionsmöglichkeiten
- Die Besucher des Stalls wurden darauf hingewiesen, beim Betreten und Verlassen die Hände zu reinigen
- Die Zugangsmöglichkeiten zu den Bewegungsflächen wurden so limitiert, dass die Abstandsregelungen eingehalten werden
- Sonstige Bestimmungen des Stalls

Datum, Ort

Stallbetreiber, Betriebsleiter, Vereinsvorsitzender